EURO-Jabelmann- Big Bag Füller BBF



EURO-JABELMANN
Maschinenbau GmbH
Wilsumer Straße 19 - 21
D-49847 Itterbeck
Tel. 0049(0)5948-9339-0
info@euro-jabelmann.de
www.euro-jabelmann.de
Ersatzteilversorgung
Tel. 0049(0)5948-9339-26
et-dienst@euro-jabelmann.de

Punkt	Bezeichnung	Seite
	Konformitätserklärung	3
1	Hinweise zur Betriebsanleitung	4
2	Bestimmungsgemäße Verwendung	4
3	Haftungsausschluss	4
4	EURO-Jabelmann Service	4
5	Urheberschutz	5
6	Sicherheit	5
6.1	Verantwortung des Betreibers	6
6.2	Anforderungen an das Bedienpersonal	7
6.3	Persönliche Schutzausrüstung	7
6.4	Allgemeine Sicherheits– und Unfallverhütungsvorschriften	8
6.5	Risiken durch Missachtung von Sicherheitsvorschriften	8
6.6	Sicherheitsvorschriften an der elektrischen/elektronischen Anlage	8
6.7	Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen	9
7	Allgemeines	10
8	Einstellen der Arbeitshöhe	10
9	Inbetriebnahme nach Transport oder Aufstellung	11
10	Wichtig in Notfällen	11
11	Betrieb der Maschine	12
12	Schalt– und Bedienschrank	12
13	Wartung	13
14	Getriebe	13
15	Umsetzen der Maschine	13
16	Transport / Lagerung	13
17	Handhabung der Wiegeeinrichtung	14
18	Verpflichtung beim Verwenden geeichter Wagen: Die Anmeldung beim Eichamt	23
19	Garantiebedingungen	26
20	Ersatzteilbestellungen	26
21	Außerbetriebnahme und Entsorgung	26
22	Weiterentwicklung	26

Vor Inbetriebnahme ist das Handbuch von jeder Person, die Tätigkeiten mit der Maschine ausführt, sorgfältig zu lesen.

EG-Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II 1.A

Der Hersteller / Inverkehrbringer

EURO-JABELMANN GmbH
Wilsumer Straße 19 - 21
D-49847 Itterbeck

erklärt hiermit, dass folgendes Produkt

Produktbezeichnung: **EURO-Big-Bag-Füller**

Seriennummer: _____

Serien-/Typenbezeichnung: BBF

Beschreibung:
Der Big-Bag-Füller dient dazu, Knollengewächse wie Kartoffel oder Zwiebeln in Big-Bags zu füllen.

allen einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Richtlinie sowie den weiteren angewandten Richtlinien (nachfolgend) - einschließlich deren zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Änderungen - entspricht.

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

EN ISO 12100:2010	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)
EN ISO 13857:2008	Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen (ISO 13857:2008)

Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen:

EURO-JABELMANN Maschinenbau GmbH
Herr Bosmann
Wilsumer Straße 19 - 21
D-49847 Itterbeck

Itterbeck, _____ _____
(Unterschrift)

1. Einleitung

Lesen Sie bitte vor der ersten Inbetriebnahme die Betriebsanleitung des Gerätes. Nur die sorgfältige Beachtung der nachstehenden Vorschriften und Hinweise garantiert einen störungs- und unfallfreien Einsatz und eine lange Lebensdauer.

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Big-Bag-Füller dient dazu, Knollengewächse wie Kartoffeln oder Zwiebeln in Big-Bags zu füllen, weitere Verwendung nur nach Absprache mit dem Hersteller möglich.

Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß.
Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür trägt allein der Benutzer.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch das Beachten der Betriebsanleitung und die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften.

Die Maschinen dürfen nur von Personen genutzt, gewartet und instand gesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln, sind einzuhalten.

Eigenmächtige Veränderungen an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus.

3. Haftungsausschluß

Wir haben den Inhalt dieser Betriebsanleitung auf Übereinstimmung mit der Maschine geprüft. Dennoch können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden, so dass wir für die vollständige Übereinstimmung keine Gewähr übernehmen. Die Angaben dieser Druckschrift werden regelmäßig überprüft und notwendige Korrekturen sind in den nachfolgenden Auflagen enthalten.

4. EURO-Jabelmann Service

Für technische Auskünfte steht der EURO-Jabelmann Service zur Verfügung.
Hinweise sind jederzeit über den zuständigen Ansprechpartner per Telefon, Fax, Email oder über das Internet abrufbar, siehe Herstelleradresse.

5. Urheberschutz

Die Betriebsanleitung ist vertraulich zu behandeln. Sie ist ausschließlich für die mit der Maschine bzw. dem Gerät beschäftigten Personen bestimmt. Die Überlassung der Betriebsanleitung an Dritte ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers ist nicht zulässig.



Info
Die inhaltlichen Angaben, Texte, Zeichnungen, Bilder und sonstigen Darstellungen sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen den gewerblichen Schutzrechten.
Jede missbräuchliche Verwertung ist strafbar.

6. Sicherheit

Diese Betriebsanleitung enthält grundlegende Hinweise, die bei Anbau, Betrieb und Wartung zu beachten sind. Daher ist diese Betriebsanleitung unbedingt vor Einsatz und Inbetriebnahme vom Personal zu lesen und muss ihm jederzeit zugänglich sein.

Nicht verstandene Hinweise in der Betriebsanleitung sind vor Inbetriebnahme der Maschine zu klären. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Vertriebspartner oder an uns als Hersteller.
Es sind nicht nur die unter diesem Hauptpunkt Sicherheit aufgeführten, allgemeinen Sicherheitshinweise, sondern auch die an anderen Stellen eingefügten speziellen Sicherheitshinweise zu beachten.

Beachten Sie neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung auch die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann sowohl eine Gefährdung für Personen als auch für Umwelt und Maschine zur Folge haben. Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann zum Verlust jeglicher Schadensersatzansprüche führen.

Die Maschine / das Gerät entspricht dem Stand der Technik und ist nach den anerkannten sicherheitstechnischen EG-Richtlinien gebaut. Es ist nur im technisch einwandfreien Zustand sowie bestimmungsgemäß, sicherheits- und gefahrenbewusst unter Beachtung der Betriebsanleitung zu benutzen. Insbesondere Störungen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, sind umgehend zu beseitigen. Schrauben und weitere Verbindungen sind regelmäßig zu überprüfen.
Die Sicherheitshinweise an der Maschine / am Gerät sind zu beachten.

Veränderungen, An- oder Umbauten, welche die Sicherheit und Funktion der Maschine / des Gerätes beeinträchtigen könnten, dürfen nicht ohne die Genehmigung des Lieferers vorgenommen werden. Dies gilt auch für den Einbau und die Einstellung von Sicherheitseinrichtungen sowie für das Schweißen an tragenden Teilen.

Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen, unter Anleitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft, gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden.

Die Maschine / das Gerät darf nur in Betrieb genommen werden, wenn alle Schutzeinrichtungen vorhanden und funktionsfähig sind und sichergestellt ist, dass niemand durch den Betrieb gefährdet wird.

Bei Arbeiten an der Maschine müssen geeignete Sicherheitsschuhe oder Stiefel sowie geeignete Schutzausrüstung (Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe) getragen werden.

Es darf niemals in die laufende Maschine / Gerät gegriffen oder Material aus der laufenden Maschine / Gerät entnommen werden; ebenso dürfen bei laufender Maschine / Gerät keine vorhandenen Schutzvorrichtungen geöffnet oder entfernt werden.

Bei Arbeiten an der Maschine /dem Gerät vorher Netzstecker und Druckluftschlauch ziehen bzw. abschalten, vor dem Ausschalten immer die Maschine / das Gerät leer laufen lassen. Niemals die Maschine / das Gerät im laufenden Betrieb unbeaufsichtigt lassen.

Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden!

An der Maschine / dem Gerät angebrachte Sicherheitshinweise:



Vor Inbetriebnahme Betriebsanleitung lesen

6.1 Verantwortung des Betreibers

Die Maschine bzw. das Gerät wird im gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit.

Neben den Arbeitssicherheitshinweisen in dieser Betriebsanleitung müssen die für den Einsatzbereich der Maschine bzw. des Gerätes gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden.

Dabei gilt insbesondere:

• Der Betreiber muss sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren und in einer Gefährdungsbeurteilung zusätzlich Gefahren ermitteln, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort der Maschine bzw. des Gerätes ergeben. Diese muss er in Form von Betriebsanweisungen für den Betrieb der Maschine bzw. des Gerätes umsetzen.

• Der Betreiber muss während der gesamten Einsatzzeit der Maschine bzw. des Gerätes prüfen, ob die von ihm erstellten Betriebsanweisungen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen und diese, falls erforderlich, anpassen.

• Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Installation, Bedienung, Wartung und Reinigung eindeutig regeln und festlegen.

• Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter, die mit der Maschine bzw. dem Gerät umgehen, die Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus muss er das Personal in regelmäßigen Abständen schulen und über die Gefahren informieren.

• Weiterhin ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass die Maschine bzw. das Gerät stets in technisch einwandfreiem Zustand ist und regelmäßig die notwendigen Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchführt.

Unterweisung des Personals durch den Betreiber

• Arbeiten an/mit der Maschine dürfen nur von zuverlässigem Personal durchgeführt werden. Gesetzlich zulässiges Mindestalter beachten!

• Nur geschultes oder unterwiesenes Personal einsetzen; Zuständigkeiten des Personals für das Bedienen, Rüsten, Warten, Instandsetzen klar festlegen!

• Sicherstellen, dass nur dazu beauftragtes Personal an der Maschine tätig wird!

• Maschinenführer-Verantwortung - auch im Hinblick auf verkehrsrechtliche Vorschriften - festlegen und ihm das Ablehnen sicherheitswidriger Anweisungen Dritter ermöglichen!

• Zu schulendes, anzulernendes, einzuweisendes oder im Rahmen einer allgemeinen Ausbildung befindliches Personal nur unter ständiger Aufsicht einer erfahrenen Person an der Maschine tätig werden lassen!

• Arbeiten an elektrischen Ausrüstungen der Maschine dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft gemäß den elektrotechnischen Regeln vorgenommen werden.

• Arbeiten an Fahrwerken, Brems- und Lenkanlagen dürfen nur durch speziell ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt werden!

• An hydraulischen Einrichtungen darf nur Personal mit speziellen Kenntnissen und Erfahrungen in der Hydraulik arbeiten!

6.2 Anforderungen an das Bedienpersonal



WARNUNG!
Verletzungsgefahr bei unzureichender Qualifikation!
Unsachgemäßer Umgang kann zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen.
• Besondere Tätigkeiten nur durch die in den jeweiligen Kapiteln dieser Anleitung benannten Personen durchführen lassen.
• Im Zweifel Fachleute hinzuziehen.

Personen, die an dieser Maschine arbeiten, müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

• Sie sind körperlich fähig, die Maschine zu kontrollieren.

• Sie können die Arbeiten mit der Maschine im Rahmen dieser Betriebsanleitung sicherheitsgerecht ausführen.

• Sie verstehen die Funktionsweise der Maschine im Rahmen ihrer Arbeiten und können die Gefahren der Arbeit erkennen und vermeiden.

• Sie haben die Betriebsanleitung verstanden und können die Informationen in der Betriebsanleitung entsprechend umsetzen.

• Sie sind mit dem sicheren Führen von Fahrzeugen vertraut.

Die Verantwortung hierfür trägt der Betreiber der Maschine. Zu beachten sind dabei die jeweiligen länderspezifischen Vorschriften. Prüf-, Einstell- und Reparaturarbeiten dürfen nur durch autorisiertes Fachpersonal ausgeführt werden.

Unterwiesenes Personal
Unterwiesenes Personal wurde in einer Unterweisung durch den Betreiber über die ihr übertragenen Aufgaben und mögliche Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterwiesen.

Fachpersonal
Fachpersonal ist aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen und mögliche Gefahren selbstständig zu erkennen.

6.3 Persönliche Schutzausrüstung

Der Betreiber muss die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen bereitstellen.

Persönliche Schutzausrüstungen sind beispielsweise:
• Schutzbrille
• Atemschutz
• Gesichts- und Augenschutz

Geeignete Kleidung tragen

Locker getragene Kleidung erhöht die Gefahr durch Erfassen oder Aufwickeln an drehenden Teilen und die Gefahr durch Hängenbleiben an hervorstehenden Teilen. Dadurch können Personen schwer verletzt oder getötet werden.

• Eng anliegende Kleidung tragen.
• Nie Ringe, Ketten und anderen Schmuck tragen.
• Bei langen Haaren Haarnetz tragen.
• Feste Schuhe oder Arbeitsschutzschuhe tragen.

6.4 Allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Die in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Sicherheitshinweise, die bestehenden nationalen Vorschriften zur Unfallverhütung sowie eventuelle interne Arbeits-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften des Betreibers sind zu beachten.

• Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb. Die Beachtung dient Ihrer Sicherheit.
• Vor Arbeitsbeginn sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen sowie mit deren Funktionen vertraut machen. Während des Arbeitseinsatzes ist es dazu zu spät!
• Die Bekleidung des Benutzers soll eng anliegen. Locker getragene Kleidung meiden!
• Zur Vermeidung von Brandgefahr Maschine sauber halten!
• Vor der Inbetriebnahme Nahbereich kontrollieren (Kinder)! Auf ausreichende Sicht achten, ggf. einen Einweiser hinzuziehen!
• Maschine nur in Betrieb nehmen, wenn alle Schutzvorrichtungen angebracht und in Schutzstellung sind!
• Nicht im Dreh- und Schwenkbereich der Maschine aufhalten!

6.5 Risiken durch Missachtung von Sicherheitsvorschriften

Die Missachtung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften birgt folgende Risiken:

• Gefährdung des Bedieners oder außenstehender Personen durch nicht angebrachte oder nicht in Schutzstellung gebrachte Schutzvorrichtungen!
• Beschädigung wichtiger Maschinenfunktionen!
• Fehler bei der Ausführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten!
• Gefährdung des Bedieners oder außenstehender Personen durch bestimmte mechanische oder chemische Besonderheiten!
• Gefahr von Umweltverschmutzung aufgrund von Leckagen in Hydraulikanlage, Leitungen sowie Motoren und Getriebe!

6.6 Sicherheitsvorschriften an der elektrischen / elektronischen Anlage

Nur Originalsicherungen mit vorgeschriebener Stromstärke verwenden! Bei Störungen in der elektrischen Energieversorgung Maschine sofort abschalten!

Arbeiten an elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln dürfen nur von einer Elektrofachkraft oder von unterwiesenen Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend vorgenommen werden.

Die elektrische Ausrüstung einer Maschine ist regelmäßig zu inspizieren/prüfen. Mängel wie lose Verbindungen bzw. angeschmorte Kabel müssen sofort beseitigt werden.

Die Maschine ist mit elektronischen Komponenten und Bauteilen ausgestattet, deren Funktion durch elektromagnetische Aussendungen anderer Geräte beeinflusst werden kann. Solche Beeinflussungen können zu Gefährdungen von Personen führen, wenn die folgenden Sicherheitshinweise nicht befolgt werden.

Bei einer nachträglichen Installation von elektrischen und elektronischen Geräten und/oder Komponenten in die Maschine muss der Verwender eigenverantwortlich prüfen, ob die Installation Störungen der Elektronik oder anderer Komponenten verursacht. Dies gilt insbesondere für

- Funktelefone (Handy)
- Funkanlagen

Es ist vor allem darauf zu achten, dass die nachträglich installierten elektrischen und elektronischen Bauteile der EMV-Richtlinie 2004/108/EG in der jeweils geltenden Fassung entsprechen und das CE-Kennzeichen tragen.

6.7 Verhalten im Gefahrenfall und bei Unfällen

Vorbeugende Maßnahmen
- Stets auf Unfälle und Feuer vorbereitet sein!
- Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandkasten, Decken usw.) und Feuerlöscher griffbereit aufbewahren.
- Personal mit Unfallmelde-, Erste-Hilfe- und Rettungseinrichtungen vertraut machen.
- Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge freihalten.

Verhaltensanweisung
- Gerät sofort außer Betrieb setzen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Personen aus der Gefahrenzone bergen.
- Verantwortlichen am Einsatzort informieren.
- Arzt und / oder Feuerwehr alarmieren.
- Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei machen.

7. Allgemeines

Mit dem EURO-Doppel-Big-Bag-Füller DBBF können Kartoffeln, Zwiebeln und dergleichen in Big-Bags oder Kisten (optional) abgefüllt werden.

Alle im EURO-Doppel-Big-Bag-Füller verwendeten Lager sind wartungsfrei.

Vor Inbetriebnahme des EURO-Doppel-Big-Bag-Füllers ist die elektrische Spannung und beim ersten Einschalten das richtige Drehfeld zu prüfen.

8. Einstellen der Arbeitshöhe

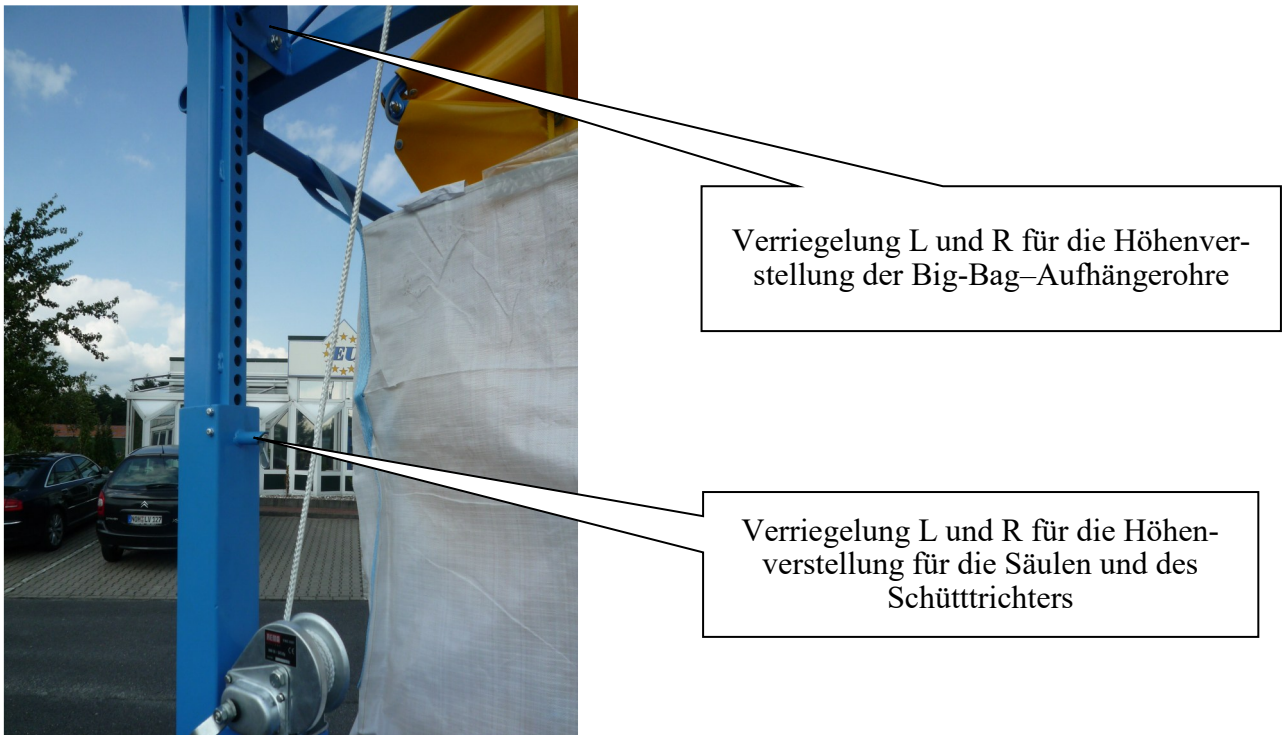

Schütttrichter:
Die Höhe des Schütttrichters kann eingestellt werden, indem man mit einem Gabelstapler die zwei Säulen ausfährt.
Mit der Kurbel drehen Sie die Handwinde ganz zurück (Kordel gelöst).
Platzieren Sie die Gabelstapler-Zinken unterhalb des Rahmens des Schütttrichters und heben Sie diesen etwas an.
Lösen Sie die Sicherungsstifte links und rechts.
Heben Sie die Säulen hoch, bis die gewünschte Höhe erreicht ist.
Verdrehen Sie die 2 Sicherungsstifte und senken Sie die Säulen etwas ab, bis die beiden Sicherungsstifte in den Löchern einrasten.

Achtung: Die maximale Lifthöhe ist das Ende des Lochmusters an der oberen Seite des Rahmenrohres. Heben Sie auf keinen Fall weiter an!!!
Höheres Anheben als vorstehend beschrieben, kann zu Unfällen führen.

Aufhängegestänge:
Entsperren Sie die Sicherungsstifte.
Stellen Sie die Höhe der Aufhängerohre ein, indem Sie die Handwinde verdrehen.
Diese Winde hat eine eingebaute Bremse und bleibt in jeder Position stehen, auch unter Belastung. Bewegen Sie den Rahmen, wodurch die beiden Sicherungsstifte in die Löcher einrasten können.

Wichtig: Stellen Sie die Höhe der Aufhängerohre so ein, dass der Big-Bag mit der Bodenfläche bündig auf der darunter liegenden Palette abschließt (die Sticknaht muss rundherum gerade die Palette berühren). Eine fehlerhaft eingestellte Höhe der Aufhängerohre kann zu Überlastung der Konstruktion und zu Schäden führen.

9. Inbetriebnahme nach Transport oder Aufstellung

Schließen Sie den EURO-Big-Bag-Füller mittels des 16 A CEE Steckers an eine Spannung von 3x400 V+N+PE 50 Hz mit einer ordnungsgemäßen Schutzerde an.



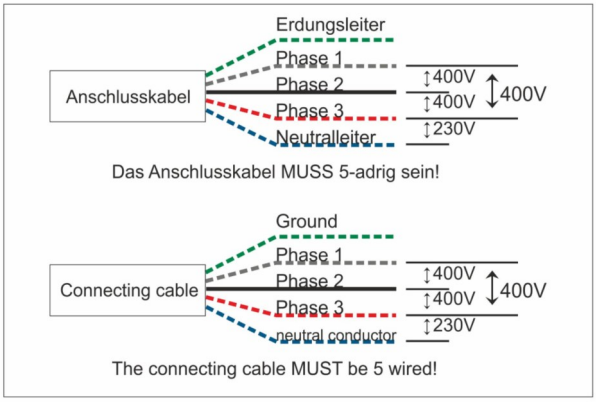

Überprüfen Sie die Phasenfolge

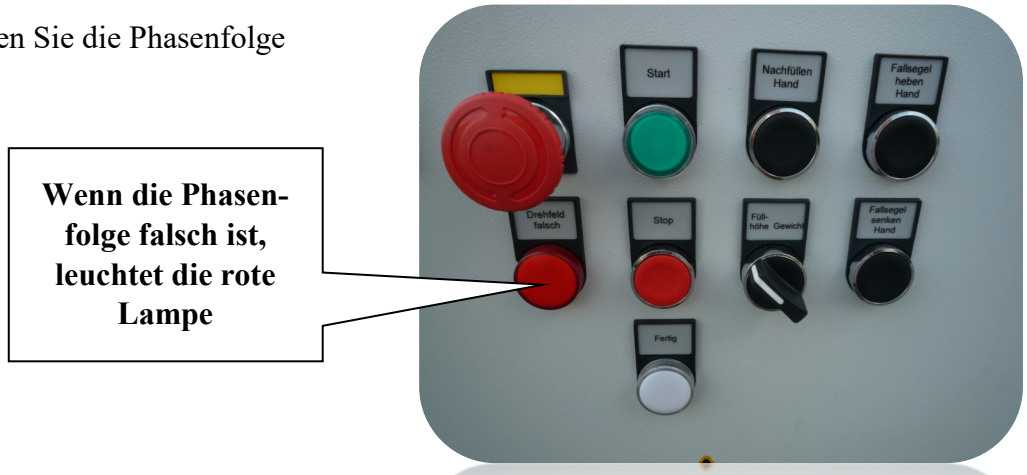

Falls die Phasenfolge nicht richtig ist: Entfernen Sie den Stecker des Versorgungskabels aus der Wandsteckdose und demontieren Sie den Stecker und vertauschen Sie die Phasenfolge, indem Sie 2 Phasenleiter im Anschlussstecker vertauschen. Montieren Sie den Stecker und stecken Sie den Stecker wieder in die Wandsteckdose. Überprüfen Sie, ob die Phasenfolge jetzt richtig ist.
Bei richtiger Phasenfolge leuchtet die Lampe nicht. Die genannten Arbeiten dürfen nur durch entsprechendes Fachpersonal ausgeführt werden!

10. Wichtig in Notfällen

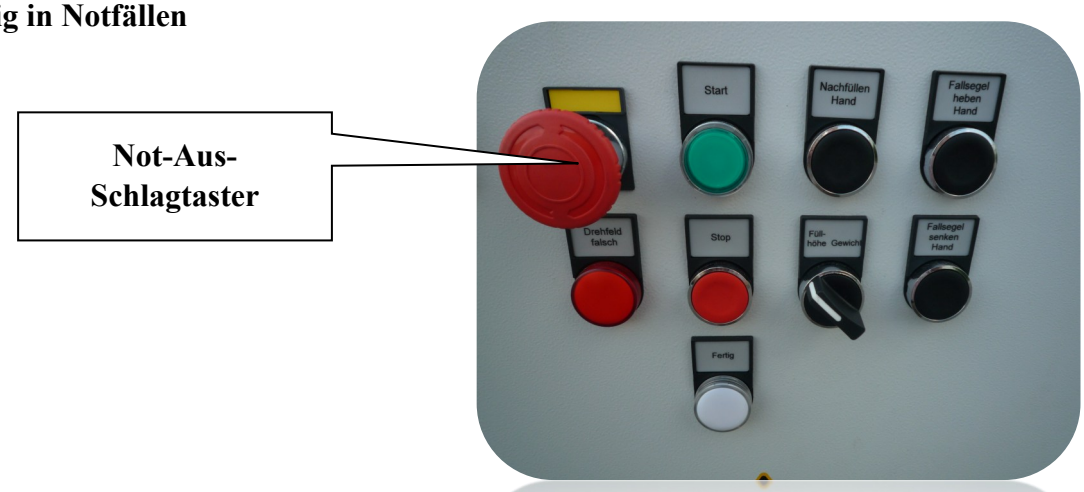

In Notfällen oder in Gefahrensituationen kann die Maschine jederzeit angehalten werden, in dem der rote Not-Aus-Schlagtaster am Bedienungsschrank der Maschine betätigt wird.

Wenn die Situation wieder sicher ist, kann die Maschine wieder in Betrieb genommen werden. In dem Fall muss der rote Not-Aus-Schlagtaster etwas verdreht werden, wodurch dieser mit Hilfe einer Feder wieder ausrastet und in der normalen Arbeitsposition stehen bleibt.

11. Betrieb der Maschine

Hängen Sie an den Aufhängevorrichtungen einen Big-Bag unter.

Betätigen Sie den Start-Schalter, anschließend die Taste „Start“.

Sobald das Segel mit Sensor im unteren Bereich des Big-Bags angekommen ist, startet das über die vorgesehene Steckdose angeschlossene Förderband automatisch.

Wenn der Big-Bag fertig gefüllt ist, befindet sich das Fallsegel in der obersten Position und der Big-Bag kann getauscht werden.

Handnachfüllen:

Um geringe Mengen per Handnachfüllbetrieb aufzufüllen, wird dies durch die Taste „Handsteuerung“ vorgenommen.

12. Schalt- und Bedienschrank Waage optional!

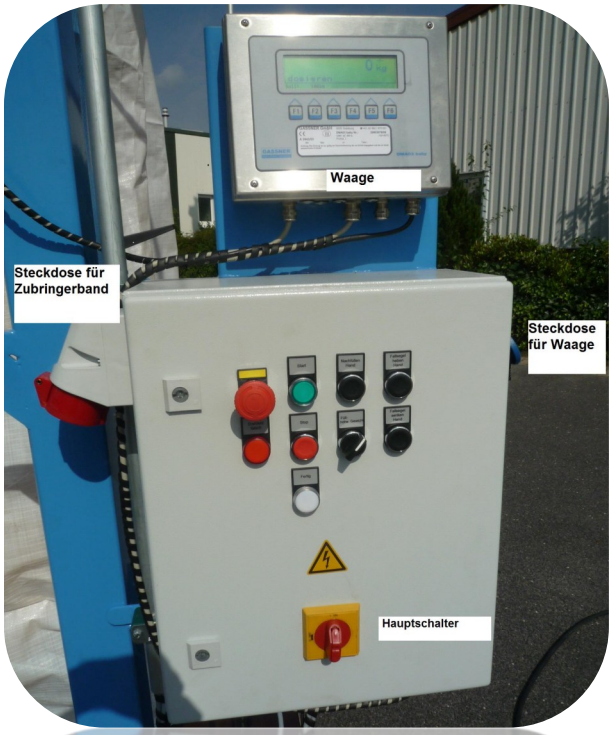

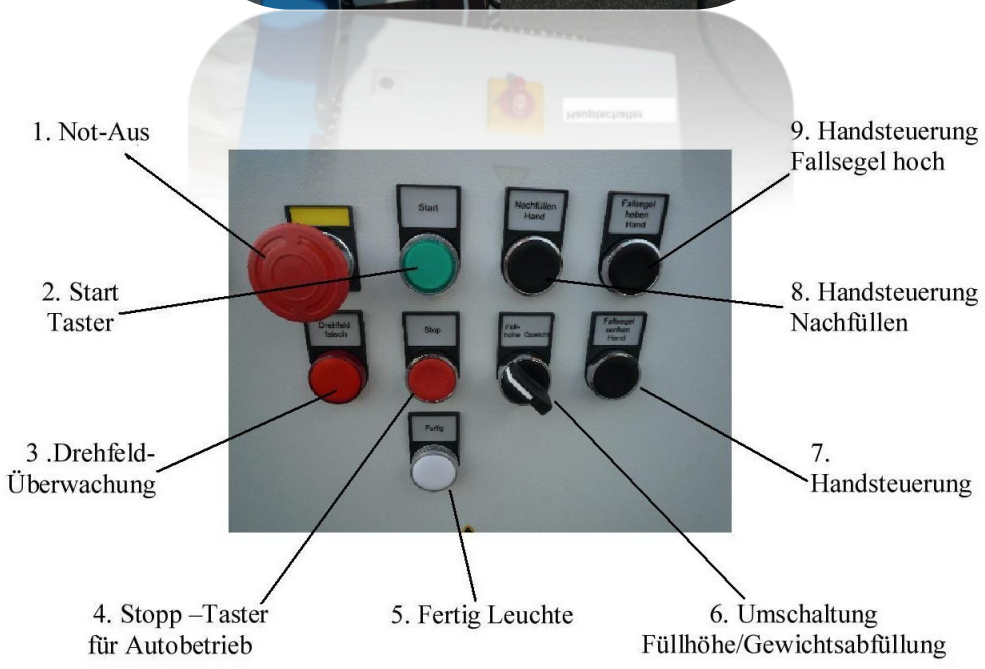

13. Wartung

Stellen Sie sicher, dass die Maschine sauber und trocken bleibt. Schmutz und Feuchtigkeit können Schäden an den Mechanik- und Elektroteilen verursachen. Reinigung mit Druckluft oder einem feuchten Tuch.

Warnhinweis:
Spritzen Sie nie mit einem Wasserstrahl auf Lager, Motoren und auf die Elektroanlage.

Die Maschine braucht regelmäßig technische Kontrollen:

- Überprüfen Sie die Nylonbänder auf eventuelle Schäden.
- Überprüfen Sie die Leitungen, welche an dem und durch den beweglichen Teil der Fallsegel laufen, auf Schäden.

14. Getriebe

Das Getriebe ist ab Werk mit einer Lebenszeitschmierung gefüllt.



15. Umsetzen der Maschine

Das Umsetzen der Maschine darf nur erfolgen, wenn der Stecker aus der Steckdose gezogen wurde, wenn der Versorgungsstecker entfernt wurde und das Zulaufsstromkabel ordnungsgemäß aufgerollt an der Maschine befestigt ist, sodass dieses nicht über den Boden schleift.
Setzen Sie die Maschine in der niedrigsten Gefahrenposition um. Das Fallsegel sollte sich in hochgefahrener Position befinden.

Beim Absetzen des Gerätes auf die auf der Unterseite montierten Wägefüße achten (wenn Waage vorhanden).

Achtung:
Nur mit einem Gabelstapler versetzen, dessen Ausleger ganz in die Auslegeröffnungen eingefahren sind. Gerät nicht über den Boden schieben!!!!!!

16. Transport / Lagerung

Der EURO-Big-Bag-Füller kann auf einem Transportmittel, welches niedrig genug ist, transportiert werden.
Während des Transportes des EURO-Big-Bag-Füllers ist dieser ausreichend standsicher aufzustellen und zu befestigen.
Achten Sie darauf, dass die maximalen Höhen und Breiten auf der zurückzulegenden Strecke nicht überschritten werden.
Der EURO-Big-Bag-Füller kann mit Hilfe einer dazu geeigneten Hebevorrichtung oder eines Gabelstaplers auf dem Transportmittel abgestellt und entladen werden.

17. Handhabung der Wiegeeinrichtung (optional)



Waagen-Funktions-Tasten

Waagen-Umschalt-Taste
(nicht für IT *BIGBAG E*)

Nullstell-Taste zur Nullstellung der Waage (nur möglich im Nullstellbereich, einstellbar im Kalibrier-Mode)

Zusatz-Anzeige-Umschalt-Taste zur Umschaltung Anzeige Taragewicht / Bruttogewicht / Brutto-Bargraph / eichfähiger Gewichtsspeicher / Datum/Zeit, Gewicht-Großanzeige

Taraeingabe-Taste zur Eingabe eines bekannten Tarawerts in Tara-Zeile, Übernahme des Werts nach Betätigung der Enter-Taste

Tara-Taste Tarieren des aktuell angezeigten Gewichtswerts

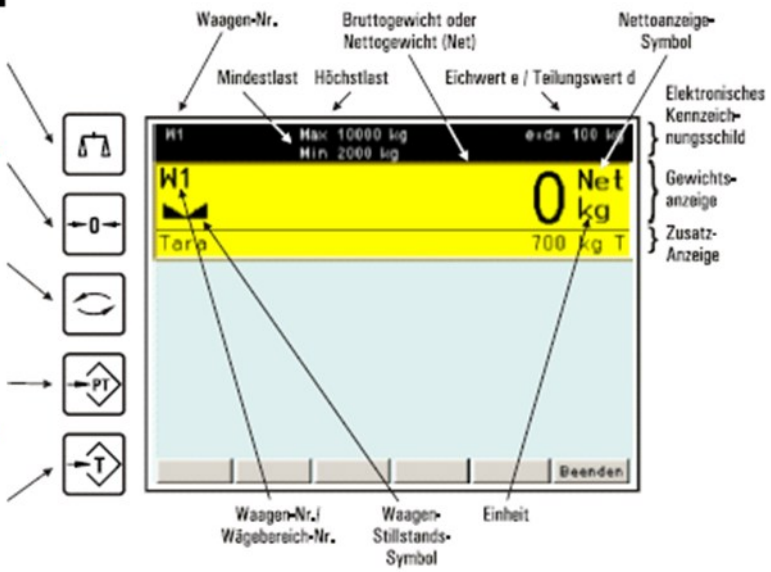

Füllen Sie z.B. in eine Kartoffelkiste, so stellen Sie diese auf die Wiegeplattform und drücken sie die Tara-Taste. Das Tara-Gewicht wird Ihnen nun angezeigt und die Waage an sich steht auf 0.

Bedenken Sie, dass wenn Sie einen Tara nutzen, sich dieser Tara-Gewichtswert von der Maximallast der Waage subtrahiert. Bei 150 kg Tara ist also nurnoch eine Füllung von max. 1850 kg möglich.

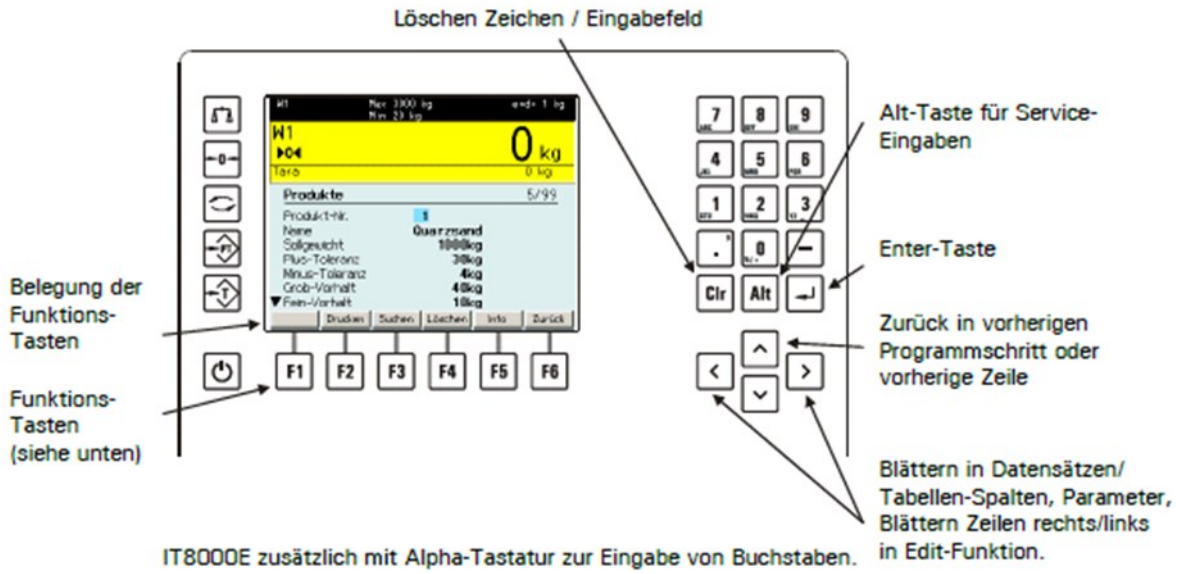

Die Funktionstasten passen je nach Programmschritt und Situation ihre Funktionalität an:

F1	Start	wenn Tara erkannt	Abfüllung starten.
	Weiter	bei Unterbrechung	Abfüllung fortführen.
	Fertig	nach dem Abfüllen	Weiter zum Abfüllen des nächsten Bigbags oder zurück zu den Starteingaben, falls Charge fertig ist.
F2	Eingaben	vor dem Start	Zurück zu den Starteingaben. Nicht verfügbar bei laufender Abfüllung.
F4	DW-Info	falls Feldbus vorhanden	Datenwort-Monitor anzeigen (siehe Abschnitt 'Datenwort-Monitor')
F5	Warnung	falls aufgetreten	Warnungen zur Protokollierung anzeigen.
F6	Menü	vor dem Start	Zurück zum Hauptmenu. Nicht verfügbar bei laufender Abfüllung.
	Stopp	Während des Abfüllens	Abfüllung unterbrechen. Grob- und Feinausgang werden zurückgesetzt.
	Abbruch	bei Unterbrechung	Abfüllung abbrechen und zurück zum Start-Schritt.

Alt und − Alphanumerische Eingabe aktivieren

In den entsprechenden Schritten des Anwendungsprogrammes, in denen eine alphanumerische Eingabe zugelassen ist, wird durch mehrmaligen kurzen Tastendruck die nächste Belegung der Taste angezeigt.

Beispiel:

Tastendruck:	5	5	5	5	5	5	5	5	
Anzeige:	5	M	N	O	m	n	o	5	usw.

Für die Eingabe 'n' muss die Taste 5 also sechsmal kurz hintereinander gedrückt werden, bis der Buchstabe 'n' in der Anzeige erscheint. Bei einer Eingabepause von länger als 0,5 Sekunden springt die Eingabemarke auf die nächste Eingabeposition. Wird innerhalb der Überwachungszeit von 0,5 Sekunden eine andere Taste gedrückt, wird die Eingabe sofort in der nächsten Stelle fortgesetzt.

Alt und 0 Nummerische Eingabe aktivieren

Clr	unter 0,5 Sek. drücken	Letztes Zeichen löschen.
Clr	mind. 0,5 Sek. drücken	Komplettes Eingabefeld löschen.

In sehr hellen oder dunklen Umgebungen kann die Beleuchtung des Bildschirms angepasst werden:

Zur besseren Lesbarkeit kann die Bildschirm-Hintergrundbeleuchtung dem jeweiligen Umgebungslicht angepasst werden.

Alt und ^ Hintergrundbeleuchtung heller

Alt und v Hintergrundbeleuchtung dunkler

Hinweis: Die Einstellung der Hintergrundbeleuchtung wird beim Ausschalten des Geräts nicht gespeichert.

Das Menü der Waage ist wie folgt aufgebaut:

Hauptmenü:

1 Abfüllen

2 Wartungsfunktionen → **Wartungs-Menü:**
- 1 Nur Wägen
- 2 Protokolldateien (falls speichern 'Intern' konfiguriert)

3 Eingaben → **Eingaben-Menü:**
- 1 Allgemein
- 2 Produkte
- 3 Dosierparameter
- 4 Konfiguration
  Nur für Service (siehe Installationsanleitung IT *BIGBAG E*)

Bitte gehen Sie nicht in die Konfiguration! Dies ist ausschließlich für unseren Service. Ändern Sie hier keine Werte!

Eine Abfüllung Starten:



Auswahl über die Cursor-Tasten

v Cursor nach unten bewegen

^ Cursor nach oben bewegen

↵ Menüpunkt auswählen

Auswahl über die Ziffer

Mit Eingabe der Ziffer wird der Menüpunkt direkt ausgewählt,
z. B. mit 3 der Menüpunkt 'Eingaben'

Zum Abfüllen Enter oder 1 drücken



Funktionstasten:

F6 Menü Zurück zum Hauptmenü.

Als Starteingaben für eine Abfüllung müssen das abzufüllende Produkt und, falls eingestellt, weitere Beizeichen eingegeben bzw. bestätigt werden. Falls freigegeben, kann das aus der Produktdatei entnommene Sollgewicht geändert und eine Gebindeanzahl für eine Charge eingegeben werden.

Nach den Starteingaben ist die Waage bereit für die Abfüllung. Ist die Gebindeanzahl erreicht, springt das Programm automatisch zurück in die Starteingaben.

☞ Eingabe Parameter:

Produkt-Nr.	Eingabe der Produkt-Nummer *oder* F3 Suchen in Produkt-Datei.
Sollgewicht	Netto-Sollgewicht für die Abfüllung. Als Vorgabe dient der in der Produktdatei eingetragene Wert.
Gebindeanzahl	Gebindeanzahl. Bei Eingabe von 0 Endlosbetrieb.

Über die F3-Tasten-Funktion 'Suchen' wird eine Tabelle der Datei-Datensätze angezeigt.

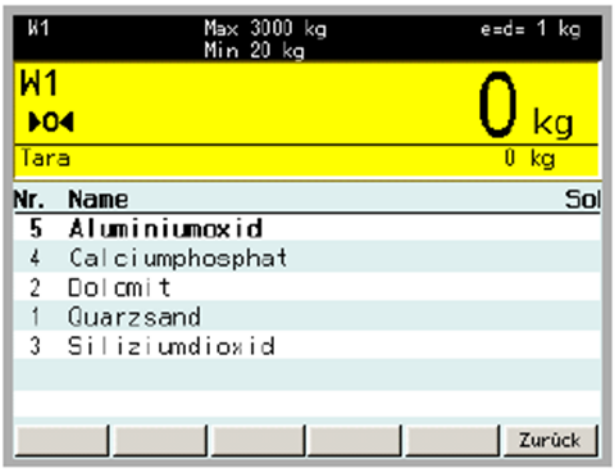

^	Cursor nach oben bewegen
v	Cursor nach unten bewegen
<	Nach links blättern
>	Nach rechts blättern
↵	Enter-Taste zur Bestätigung der Auswahl
A...Z	Nach Eingabe der Anfangsbuchstaben des gesuchten Namens springt der Cursor auf den ersten Datensatz, dessen Namen damit anfängt.

Nach Auswahl eines Produktes Enter drücken, nun springt man auf den Punkt Sollgewicht, dieses kann bei Bedarf geändert werden. Drücken Sie wieder Enter, nun springt man auf den Punkt Gebindeanzahl:

Bei Eingabe einer 0 wird im Endlosmodus abgefüllt.
Bei Eingabe einer Zahl wird so lange abgefüllt, bis die Vorgabe erreicht ist, danach springt das Programm zurück in die Produktauswahl.

Drücken Sie nochmals Enter, dann gelangt man in den Abfüllmodus.
Drücken Sie F1-Start, nun startet der Dosiervorgang. Das Zuführband wird eingeschaltet und das Grobdosieren startet.

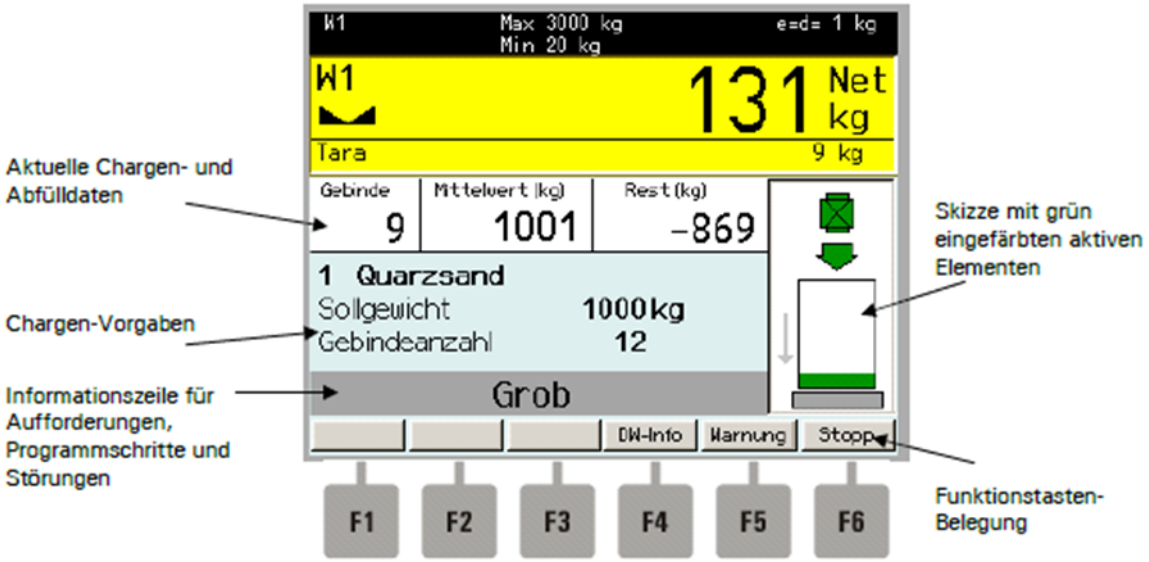

Funktionstasten-Belegung:

Die Belegung der Funktionstasten ist variabel. Je nach Konfiguration und Betriebsmodus können einzelne Belegungen ausgeblendet oder geändert werden.

Signalfarben für Textanzeigen:

Aufforderungen an den Bediener	Blau
Störungsmeldungen	Rot
Erfolgreich beendete Programmschritte	Grün
Automatisch ablaufende Programmschritte	Grau

Sollten die bereits gespeicherten Produktdateien für Ihren Betrieb nicht passend sein, können Sie diese wie folgt ändern:



Funktionstasten:

F6 Menü **Zurück zum Hauptmenü.**

Drücken Sie F6, um ins Hauptmenü zu gelangen.



Auswahl über die Cursor-Tasten

Cursor nach unten bewegen

Cursor nach oben bewegen

Menüpunkt auswählen

Auswahl über die Ziffer

Mit Eingabe der Ziffer wird der Menüpunkt direkt ausgewählt,
z. B. mit 3 der Menüpunkt 'Eingaben'

Wählen Sie mit dem Cursor Punkt 3 und drücken Enter oder drücken Sie direkt 3.



1	**Allgemein**	Datum, Uhrzeit, angeschlossene Geräte Benutzerpasswort und Vorlauftexte
2	**Produkte**	Eingabe und Verwaltung der Produktdatei
3	**Dosierparameter**	Aufblaszeit, Mindest- und Höchsttara für den Bigbag
4	**Konfiguration**	Nur für Service (siehe IT *BIGBAG E* Installationsanleitung)

Wählen Sie Punkt 2 Produkte.



Taste	*Belegung*	*Erläuterungen*
F1	Edit	Zum Einfügen oder Löschen von Zeichen in einem Eingabefeld. Nach Betätigung wird der Cursor in das aktuelle Eingabefeld gesetzt. Anschließend zeichenweises Blättern mit den Cursor-Tasten ‹ und ›, Einfügen und Löschen möglich.
F2	Drucken	Datei drucken.
F4	Löschen	Angewählten Datensatz löschen.
F4	Eingabe	Aufruf der Datei-Eingabe-Maske des aktuell angewählten Eingabe-Felds. Anschließend Eingabe eines neuen Datensatzes in die Datei und Fortsetzung im nächsten Eingabe-Feld.
F5	Info	Anzeige von Erläuterungen zu dem aktuell angewählten Parameter.
F6	Beenden	Maske / Menü verlassen, zurück in vorherigen Menü-Schritt.

Hier können Sie die einzelnen Produktdateien bearbeiten.

Produkt-Nr.	Eindeutige Referenznummer für den Schnellzugriff auf das Produkt. Entweder Eingabe einer vorhandenen Produkt-Nummer oder F3 Suchen in Produkt-Datei oder neuen Datensatz anlegen durch Eingabe einer nicht vorhandenen Nummer
Name	Produkt-Namen von bis zu 32 Zeichen.
Sollgewicht	Netto-Sollgewicht für die Abfüllung.
Plus-Toleranz	Maximal erlaubte Plustoleranz einer Abfüllung.
Minus-Toleranz	Maximal erlaubte Minustoleranz einer Abfüllung.
Grob-Vorhalt	Produktmenge, die beim Umschalten von Grob- auf Feinstrom noch nachläuft. Siehe Abschnitt 'Berechnung der Abschaltpunkte'.
Fein-Vorhalt	Produktmenge, die nach Abschalten des Feinstroms noch nachläuft. Siehe Abschnitte 'Berechnung der Abschaltpunkte' und 'Vorhaltkorrektur'.
Vorhaltkorrektur	Automatische Korrektur des Fein-Vorhaltwerts. Siehe Abschnitt 'Vorhaltkorrektur'.
Beruhigungszeit	Beruhigungszeit vor dem Erfassen des Gewichts des leeren oder gefüllten Bigbags.
Nachdosier-Impuls	Impulslänge für die Nachdosierung. Die Impulspausenzeit ist gleich der eingestellten Beruhigungszeit. 0 = keine Nachdosierung.
Absenkgewicht	Gewicht, bei dem der Bigbag abgesenkt werden soll, in % des Sollgewichtes. 0 = keine Absenkung
Absenkzeit	Zeit in der das Signal zum Absenken des Bigbags anliegt.

Die folgenden 3 Eingaben für bis zu 4 Kompressionen

x. Kompression	Gewichtswert in % vom Sollgewicht für die Kompression. Bei Eingabe von 0 erfolgt keine weitere Kompression.
x. Kompressionszeit	Kompressionszeit in Sekunden.
x. gleichz. Füllen	Angabe, ob während der Kompression weiter abgefüllt werden soll.
Flussgewicht	Mindest-Gewichtszunahme pro Zeitintervall für die Material-Flusskontrolle. Bei Eingabe einer 0 erfolgt keine Flusskontrolle.
Fluss-Messzeit	Zeitintervall für Material-Flusskontrolle. Hinweis: Nach dem Start und einer Unterbrechung einer Abfüllung erfolgt die erste Kontrolle nach Ablauf der doppelten Fluss-Messzeit, um den Produktanlauf zu überbrücken.

Nach Beendigung der letzten Eingabe gelangt man wieder zur Eingabe der Produkt-Nummer.

Dies sind die Standardwerte:

Produkt Nr.	Name	Sollgewicht	Plus-Toleranz	Minus-Toleranz	Grob-Vorhalt	Fein-Vorhalt	Vorhaltkorrektur	Beruhigungszeit	Nachdosierimpuls	Absenkgewicht	1.Kompression	Flussgewicht
1	100kg	100	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
2	250kg	250	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
3	500kg	500	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
4	750kg	750	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
5	1000kg	1000	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
6	1250kg	1250	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
7	1500kg	1500	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
8	1750kg	1750	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG
9	2000kg	2000	10 KG	0 KG	20 KG	5 KG	N	0.2 S	0.5	0.0 %	0.0 %	0 KG

Das Dosieren im Grob- und Fein-Vorhalt läuft auf der selben Geschwindigkeit! Der Zuförderer wird nicht geschwindigkeitsgesteuert, lediglich ein- und ausgeschaltet. Beim Nachdosieren wird der Zuförderer nur kurz (0,5sec) eingeschaltet und danach wird das Gewicht erneut kontrolliert. Hat man immer noch Untergewicht, wird der Zuförderer wieder kurz eingeschaltet.

Störungsanzeigen:

Während des normalen Betriebs in der Waagenanzeige:

Störungsmeldung	Mögliche Ursachen	Behebung
ADM not installed	• Wägeinterface nicht installiert	• Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Service
Not Available	• Keine Waage eingestellt • ADM liefert keine Daten	
ADC Defect	• Kurzschluss im Wägezellenkabel	
Out Of Range	ADM übersteuert, da:	
	• Wägezelle defekt	• Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Service
	• extreme Überlast auf Waage	• Waage entlasten
Overload	• Waage in Überlast	• Waage entlasten
	• Nullstellung oder Tarierung kann nicht ausgeführt werden, da Waage in Bewegung	• Waage beruhigen
	• CPU empfängt keine Daten vom Wägeinterface	• Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Service
Powerup Out of Range	• Einschalt-Nullsetzbereich über/-unterschritten Diese Meldung erscheint unmittelbar nach dem Einschalten, wenn die Waage mit einem Gewicht größer als der eingestellte Power-Up-Zero-Bereich (+2 %, +10 %) oder kleiner als der eingestellte Power-Up-Zero-Bereich (−2 %, −10 %) belastet ist.	• Waage entlasten, bzw. belasten
Powerup Motion	• Einschalt-Bewegung. Diese Meldung erscheint unmittelbar nach dem Einschalten, wenn die Waage keinen ruhigen Gewichtswert innerhalb des eingestellten Power-Up-Zero-Bereichs (±2 %, ±10 %) findet.	• Waage beruhigen

Beim Abfüllen in der Informationszeile:

Störungsmeldung	Mögliche Ursachen	Behebung
Fehler Waage!	• Allgemeiner Waagenfehler • Genauere Ursache siehe Gewichtsanzeige	
Tara zu groß!	• Die Abfüllung kann nicht gestartet werden solange das erfasste Gewicht größer als das maximale Taragewicht ist.	• Einstellung 'Max Tara' in 'Eingaben\ Dosierparameter' bzw. im Datenwort überprüfen • Waage entlasten
Tarierstörung!	• Waage ist nicht innerhalb von 6s in Ruhe gekommen.	• Schließung des Füllventils kontrollieren • Waage überprüfen • Eingehängten Bigbag überprüfen • Störung quittieren
Material-Flussstörung!	• Gebindehülle defekt • Materialvorrat aufgebraucht • Produktzufuhr gestört oder zu langsam	• Produktvorrat kontrollieren • Rüttler aktivieren • Bigbag auf Riss kontrollieren • Flussparameter in Produktdatei kontrollieren • Förderleistung erhöhen • Ggf. Störung quittieren
Außer Toleranz!	• Füllgewicht nach Beendigung der Dosierung außerhalb der Toleranz.	• Eingestellte Vorhalte kontrollieren • Ggf. Vorhaltkorrektur aktivieren • Füllung manuell korrigieren • Störung quittieren
Sollgewicht zu groß!	• Die Summe aus Sollgewicht, Taragewicht und erlaubter Plustoleranz überschreitet die Höchstlast der Waage.	• Gebindegröße kontrollieren • Sollgewicht u. Toleranzen kontrollieren.
Kein Produkt gefunden!	• Produktdatei fehlt oder ist unvollständig.	• Produktdatei übertragen oder am Gerät editieren. • Produktnummer im Datenwort kontrollieren.
Dosierparameter ungültig!	• Max. Tara < Min. Tara	• Feldbus-Datenworte für Min. Tara und Max. Tara kontrollieren.

18. Verpflichtungen beim Verwenden geeichter Waagen: Die Anmeldung beim Eichamt

Verwenden Sie eine geeichte Waage, sind Sie verpflichtet, diese dem Eichamt zu melden. Spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme sollte dies geschehen sein.

Die Meldung erfolgt unter der Adresse www.eichamt.de. Klicken Sie auf Verwenderanzeige gemäß §32 MessEG. Dort sind alle für das Eichamt relevante Daten einzugeben.

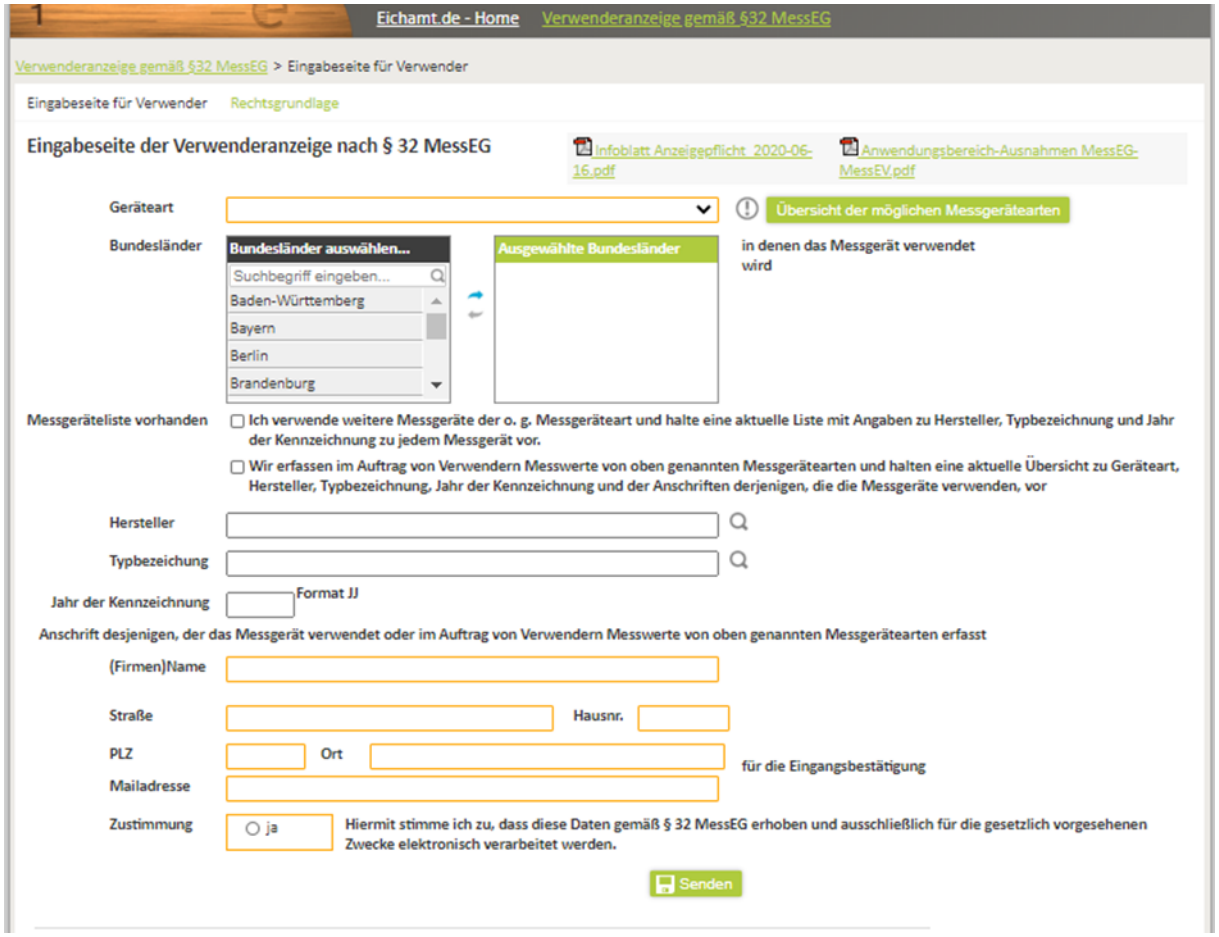

Für die Maschinen Jafix TN210, Jafix TN260, Jafix TW 600 und Wiege-Verpackungs-Automat WVA 660 ist bei Geräteart

Handelswaage (III)/ Grobwaage (IIII) Höchstlast kleiner 60kg angeben.

Für einen Big-Bag-Füller BBF oder Doppel-Big-Bag-Füller DBBF ist bei Geräteart

Handelswaage (III)/ Grobwaage (IIII) Höchstlast zwischen 60kg und 3000kg eingeben.

Wählen Sie nun das Bundesland aus, in welchem die Waage verwendet wird und drücken auf den kleinen blauen Pfeil, damit die Auswahl in das Feld „Ausgewählte Bundesländer“ übernommen wird. Bei Hersteller ist SysTec auszuwählen und bei der Typenbezeichnung das jeweilige Terminal Ihrer Waage.

Die Typenbezeichnung des Terminals finden Sie auf dem Typenschild; es ist auf der Oberseite des Terminals angebracht.



Bei der TN210 ist es ein IT3, bei der TN260, TW600 und der WVA660 ist es das IT6000ET. Bei dem BBF ist es ein IT6000E.

Das Jahr der Kennzeichnung finden Sie ebenfalls auf dem Typenschild. Direkt neben dem CE-Kennzeichen ist eine Angabe M20. M20 steht für das Jahr 2020. Bei M19 ist es 2019, bei M21 das Jahr 2021.

Nun fehlt nur noch Ihr (Firmen-)Name, Ihre Adresse und Ihre Mailadresse.
Geben Sie dies alles ein und geben Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung.

Nun können Sie die Unterlagen absenden und haben damit Ihre Pflicht erfüllt.

Oft gestellte Fragen zur Anzeigepflicht

1. Anzeigepflicht – wo steht das?

Am 01.01.2015 sind das Mess- und Eichgesetz (MessEG)[1)] und die Mess- und Eichverordnung (MessEV)[2)] in Kraft getreten.

§ 32 Abs. 1 MessEG fordert u. a.: „Wer neue oder erneuerte Messgeräte verwendet oder im Auftrag des Verwenders Messwerte von solchen Messgeräten erfasst, hat die betroffenen Messgeräte der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen."

2. Warum wurde diese Anzeigepflicht eingeführt?

Mit dem MessEG entfällt die bisherige Ersteichung von Messgeräten. Dadurch haben die Eichbehörden grundsätzlich keine Kenntnis mehr über den Standort verwendeter Messgeräte. Damit wie bisher eine wirksame Verwendungs- und/oder Marktüberwachung im Sinne des Verbraucherschutzes möglich ist, hat der Gesetzgeber die Anzeigepflicht eingeführt.

3. Welche Messgeräte müssen angezeigt werden?

Grundsätzlich müssen alle verwendeten neuen oder erneuerten Messgeräte im Anwendungsbereich von MessEG und MessEV angezeigt werden. Die Anzeigepflicht gilt nicht für Maßverkörperungen wie Gewichtstücke oder Ausschankmaße und nicht für Zusatzeinrichtungen.

7. Wie kann die Anzeige erfolgen?

7.1 An welche Stelle soll ich anzeigen?

- **Die einfachste Möglichkeit besteht über die zentrale Anzeigeplattform im Internet unter www.eichamt.de und dort ganz oben klicken auf:** Verwenderanzeige gemäß §32 MessEG
- Sie können die Anzeige auch direkt an Ihr für den Verwendungsort des Messgerätes zuständiges Eichamt bzw. die Eichbehörde richten. Die Adressen finden Sie ebenfalls unter www.eichamt.de.
- Sollten die o. g. Wege für Sie nicht verfügbar sein, steht zusätzlich eine einheitliche zentrale Telefax- und Postadresse der Eichbehörden zur Verfügung:

  Geschäftsstelle der AGME
  c/o Deutsche Akademie für Metrologie beim Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht
  Wittelsbacherstr. 14
  83435 Bad Reichenhall
  Fax: ++49 8651 974767-99

8. Wie erkenne ich, ob meine Anzeige eingegangen ist?

Sie erhalten eine Bestätigung, dass die Anzeige eingegangen ist (bei elektronischer Anzeige per E-Mail). Die Bestätigung dient Ihnen auch als Beleg, wenn z. B. Eichbedienstete vor Ort danach fragen.

9. Gilt die Anzeige auch zugleich als der erste Eichantrag für das Messgerät?

Nein, die Eichung muss gesondert beantragt werden.

10. Was passiert mit meinen Daten?

Ihre Daten werden ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke des Mess- und Eichgesetzes verwendet. Bei der elektronischen Anzeige werden Ihre Daten der örtlich zuständigen Eichbehörde zugeordnet. Auf Ihre Daten hat ausschließlich die jeweils zuständige Eichbehörde Zugriff.

11. Was passiert, wenn ich nicht oder nicht rechtzeitig anzeige?

Wenn die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfolgt, stellt dies gemäß MessEG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

12. Muss ich mein Messgerät wieder „abmelden", wenn ich es z. B. verkaufe oder wenn ich mein Geschäft aufgebe?

Nein.

Nacheichung

Ist Ihre Nacheichung fällig in z.B.: 2022 (Ersichtlich auf dem Aufkleber auf dem Wiegeterminal): Die Frist zur Nacheichung läuft am 31.12.2022 ab. Melden Sie sich spätestens 10 Wochen vor Ablauf der Frist beim Eichamt und melden die Waage zur Nacheichung an. Ist es dem Eichamt nicht möglich, innerhalb dieser 10 Wochen einen Termin mit Ihnen zur Nacheichung zu vereinbaren, so können Sie die Waage bis zum Eichtermin weiternutzen und sie gilt weiterhin als geeicht.

Melden Sie sich später beim Eichamt als 10 Wochen vor Ablauf, z.B. erst 6 Wochen vor Ablauf der Frist, sieht es etwas anders aus. Ist es dem Eichamt auch hier innerhalb der 6 Wochen nicht möglich einen Termin mit Ihnen zur Nacheichung zu machen, so kann die Waage ab dem 01.01.2023 nicht weiter genutzt werden. Es sei denn, das Eichamt gestattet Ihnen die Weiternutzung bis zum Eichter min.

Ihre Waage muss alle 2 Jahre nachgeeicht werden.

Die Nacheichung melden Sie am besten telefonisch bei der für Sie zuständigen Eichbehörde an.

19. Garantiebedingungen

Betreffend unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und somit auch unserer Garantiebedingungen verweisen wir auf unsere Webseite www.euro-jabelmann.de, einzusehen unter dem Link „Geschäftsbedingungen“. Selbstverständlich stellen wir unsere Geschäftsbedingungen auch auf Anfrage zur Verfügung.

20. Ersatzteilbestellungen

Die Verwendung von Ersatzteilen anderer Hersteller ist nicht zulässig. Originalersatzteile und vom Hersteller autorisiertes Zubehör dienen der Sicherheit und garantieren die einwandfreie Funktion. Bei Verwendung anderer Teile kann keine Haftung für daraus entstehende Folgen übernommen werden.
Bei der Bestellung von Zubehör- und Ersatzteilen sind die Typenbezeichnung sowie die Maschinennummer der Maschine anzugeben.
Das Typenschild befindet sich an der Maschine.

Austauschteile entsorgen
Bevor Ersatzteile getauscht oder entsorgt werden, sollte folgendes beachtet werden:
Ersatzteile, welche noch funktionstüchtig sind, ordnungsgemäß und sauber einlagern.
Nicht reparable Maschinenteile nur an dafür vorgesehenen Sammelpunkten entsorgen oder vom Alteisenhändler abholen lassen.

EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH
Tel. 0049(0)5948-933926
et-dienst@euro-jabelmann.de

21. Außerbetriebnahme und Entsorgung

Außerbetriebnahme

Wird das Gebrauchsende der Maschine oder deren Komponenten erreicht und diese zur Verschrottung übergeben, müssen die Komponenten ordnungsgemäß entsorgt werden. Dabei müssen die Vorschriften der zuständigen örtlichen Behörden beachtet werden.

Entsorgung

Die Betriebsstoffe in der Maschine erfordern eine besondere Entsorgung und dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Weitere Informationen bezüglich der Entsorgung sind über die zuständige örtliche Behörde oder über EURO-Jabelmann erhältlich.
Betriebsstoffe wie zum Beispiel Öle, Hydraulikflüssigkeiten, Bremsflüssigkeiten oder Kraftstoffe wie Sondermüll behandeln und ordnungsgemäß entsorgen.
Länderspezifische Vorschriften beachten.
Die Vorschriften der zuständigen örtlichen Behörden beachten.

22. Weiterentwicklung

Im Zuge der technischen Weiterentwicklung verbessern wir, die Firma EURO-Jabelmann Maschinenbau GmbH, ständig unsere Produkte. Darum müssen wir uns Änderungen gegenüber den Abbildungen und Beschreibungen dieser Betriebsanleitung vorbehalten, ohne dass daraus ein Anspruch auf Änderung an bereits ausgelieferten Maschinen abgeleitet werden kann.
Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopien nur mit unserer Genehmigung.